Berichtswesen der Stadt Brunsbüttel IV. Quartal

öffentlicher Teil

Inhaltsverzeichnis

1.	наи	snaits- und Finanzbericht	4
	1.1	Haushaltsdaten	4
	1.2	Kennzahlen	4
	1.3	Entwicklungen	4
	1.4	Entwicklung der Fachbereichsbudgets	5
	1.5	Stand der Investitionsbudgets	5
	1.6	Liquiditätsentwicklung	6
	1.7	Kredite	6
	1.8	Zusammenfassung	8
	1.9	Steuerhebesätze	9
	1.10	Forderungsmanagement	. 10
2.	Beri	cht des Stadtmanagements 2021	. 11
	2.1	Einleitung	. 11
	2.2	Wirtschafts- und Tourismusförderung	. 11
	2.2.	1 Kooperationen und Mitgliedschaften zur Wirtschaftsförderung	. 11
	2.3	Stärkung von Wirtschaft und Tourismus mittels Elbfährverbindung	. 14
	2.4	Vermarktung der Schleuse als touristisches Angebot	. 15
	2.5	Operatives touristisches Tagesgeschäft	. 16
	2.6	Entwicklung eines neuen Markenauftritts	. 16
	2.7	Vereins- und Verbandsförderung	. 17
	2.8	Digitalisierung 2021	. 17
	2.8.	1 Arbeitsgruppe "Digitalisierung und Bildung"	. 17
	2.8.	2 Kreis Dithmarschen: Projektgruppe Digitalisierungsstrategie	. 17
	2.8.	3 Website für die Stadt Brunsbüttel	. 18
	2.9	Städtepartnerschaft	. 18
	2.9.	1 Guangʻan, China	. 18
	2.9.	Prag /Horni Počernice, Tschechien	. 19
	2.10	Fördermittelakquise	. 19
	2.10	0.1 Innenstadtentwicklung	. 19
	2.11	Ausblick 2022	. 19
3.	Beri	cht über Klimaschutz und Energieeinsparung	. 20
	3.1	Klimaschutzkonzept des Kreises Dithmarschen	. 20

	3.2	Stadtsanierungskonzept/Sanierungsmanagement für das Quartier	
	Koogst	traße/Beamtenviertel	20
	3.3	Einrichtungen der Stadt Brunsbüttel	21
	3.4	Straßenbeleuchtung	21
4.	Beri	chte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse	22
	4.1	Öffentlicher Teil	22
5.	Beri	cht über die Entwicklung des Sitzungsdienstes	37
6.	Pers	sonalbericht	38
7.	Einv	vohnerwesen	39
	7.1	Einwohnerstatistik	39
	7.2	Entwicklung der gewerberechtlichen Unternehmen bzw. Betriebe	45
8.	Beri	cht über den Stand der Informationstechnik	45
	8.1	Einleitung	45
	8.2	Übersicht der betreuten Einrichtungen Kennzahlen	46
	8.3	Das Produkt 1.11.15	48
	8.4	Technische Weiterentwicklung	49
	8.4.	1 Vernetzung und Zentralisierung der Telefonanlagen :	49
	8.4.	2 Einführung Server Based Computing (Terminal Server / Thin Clients)	50
	8.4.	3 Home Office / Videokonferenzen	51
	8.4.	4 Digitalisierungsthemen im Fachbereich 3 (Bauamt)	51
	8.4.	5 Digitalisierung an Brunsbütteler Schulen	52
	8.5	Ausblick	53

1. Haushalts- und Finanzbericht

1.1 Haushaltsdaten

Quartalsbericht IV 2021

Haushaltsdaten	Plan	Prognose	Veränderung Plan/Prognose
Erträge (Gesamt ohne iLV)	41.937.000,00€	51.276.933,96€	9.339.933,96€
Aufwendungen (Gesamt ohne iLV)	50.550.300,00€	51.123.451,00€	573.151,00€
nachrichtlich davon Personalaufwendungen	14.415.400,00€	13.915.216,00€	- 500.184,00€
nachrichtlich davon Zinsaufwendungen	593.500,00€	593.500,00€	- €
Jahresergebnis	- 8.613.300,00€	153.482,96€	8.766.782,96 €

1.2 Kennzahlen

Kennzahlen	Plan	Prognose	Veränderung Plan/Prognos
Aufwandsdeckungsrad (Zielwert 100)	82,96%	100,30%	17,34%
Personalintensität (Personalaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	28,52%	27,22%	-1,30%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	1,17%	1,16%	-0,01%
Jahresergebnis je Einwohner	- 674,81€	12,02€	686,84€
Einwohnerzahl am Jahresanfang	12.764	12.764	0

1.3 Entwicklungen

Positive

- O Erhöhte Gewerbesteuererträge aus Einmaleffekten
- O Einmaleffekt aus der Abrechnung der Städtebauförderung –alt-
- Positive Entwicklungen bei Kostenerstattungen, sonstiger ordentlicher Erträge
- O Einsparungen durch geringere Aufwendungen
- O Die Aufnahme von Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung war nicht erforderlich
- Restkreditermächtigung des Jahres 2020 (= 2,252 Mio.
 €) wurde nicht in Anspruch genommen

Negative

- O Die positiven Effekte überwiegen zwar die negativen Auswirkungen und führen zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung, sind jedoch im Wesentlichen durch Einmaleffekte begründet. Es bleibt Problematik, strukturelle dass den vielen Aufgaben/Aufwendungen zu geringe Erträge gegenüberstehen.
- O In welchem Umfang die Restkreditermächtigung des Jahres 2021 (= 7,05 Mio. €) aufgrund der erheblichen Investitionstätigkeit noch bis zum Ablauf des Jahres 2022 in Anspruch genommen werden muss, bleibt abzuwarten.
- Mehrbelastungen aus dem Finanzausgleich
- Mehrbelastung bei den Beteiligungen

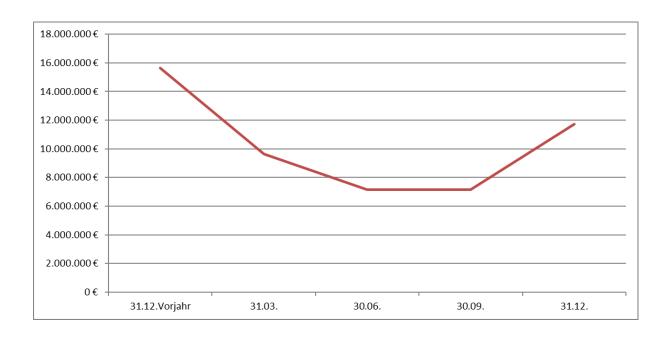
1.4 Entwicklung der Fachbereichsbudgets

Beschreibung •	Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Verwaltungssteueru	Fachbereich 2 Bürgerdienste und Sicherheit	Fachbereich 3 Bauamt	Stabsstelle 1 Finanzen	Stabstelle 2 Stadtmanagement
Plan	-16.211.800,00€	-864.300,00€	-4.830.800,00€	16.980.300,00€	-536.200,00€
Prognose	-15.179.055,22€	-573.296,01€	-4.151.904,01€	23.173.402,29€	35.035,91€
Abweichung	1.032.744,78€	291.003,99€	678.895,99 €	6.193.102,29€	571.235,91€

1.5 Stand der Investitionsbudgets

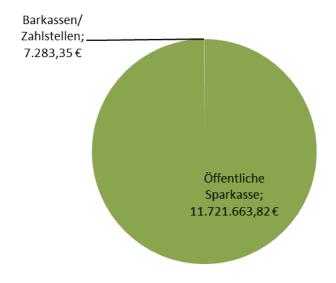
Investitionsmaßnahmen	Saldo Einzahlungen/Auszahlunge Investitions-Finanzmaßnahmen Plan incl. Budgetverschiebungen	Budget verfügt
Fachbereich I	(€755.300,00)	-675.100,00€
Fachbereich II	(€181.800,00)	-170.800,00€
Fachbereich III	(€5.915.700,00)	-3.076.100,00€
Stabsstelle 1	€14.467.400,00	4.152.300,00€
Stabsstelle 2	(€5.700,00)	0,00€
Stand der nicht verausgabte	-4.881.621,74€	

1.6 Liquiditätsentwicklung



1.7 Kredite

Institut	Betrag 🔻	Quote 🔻
Öffentliche Sparkasse	11.721.663,82€	99,9%
Barkassen/ Zahlstellen	7.283,35€	0,1%
Gesamt	11.728.947,17€	100,0%



Anzahl Darlehen

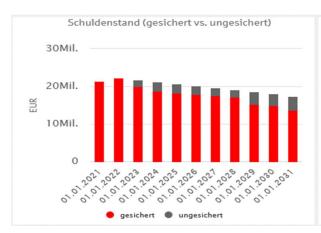
12

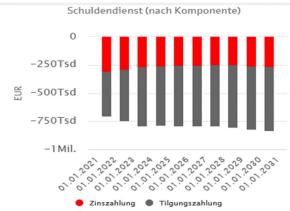
Darlehensvolumen (EUR)

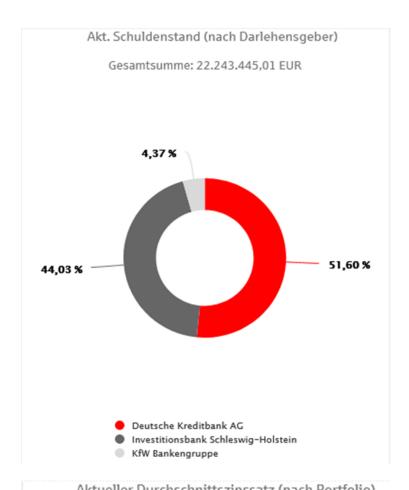
22,2Mil.

Durchschn. Festzinslaufzeit ... Durchschn. Darlehenslaufze... 15,65

25,70







Aktueller Durchschnittszinssatz (nach Portfol					
PORTFOLIO	AKTUELLER DURCHSCHNI				
Bestand (gesamt)	1,3821%				
Bestand	1,3821%				

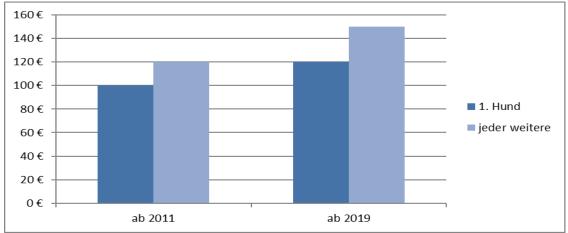
1.8 Zusammenfassung

- ➤ Die bereits oft erwähnte Plan-Ist-Abweichung erweist sich wieder als Problem. Positive Auswirkungen aus Einmaleffekten haben daran erheblichen Anteil. Erkennen und bewerten einer Regelmäßigkeit zur Berücksichtigung in der Planung bleibt eine Herausforderung.
- ➤ Die nach Bereinigung der Einmaleffekte strukturelle Situation des Haushalts macht weitere Konsolidierungsbemühungen erforderlich und die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Haushaltssteuerung ist latent vorhanden.
- ▶ Die Einhaltung des Eckwertebeschlusses (Fortsetzung/Umsetzung von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Beitrag der Fachausschüsse zur Haushaltskonsolidierung) ist absolut zwingend. Erträge müssen im auskömmlichen Rahmen erhoben bzw. darauf angepasst werden. Verzicht auf Aufgaben.
- ➤ Haushaltsausgleich 2021 wird entgegen unterjähriger Prognosen durch zum Jahresende hin eingetretene Veränderungen und unter Berücksichtigung der noch im Rahmen des Jahresabschlusses durchzuführenden Buchungen zu erreichen sein.
- ➤ Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung ist in 2021 eine Kreditaufnahme nur im Betrage von 1,250 Mio. € erfolgt. Kassenkredite zur Liquiditätssicherung waren in 2021 nicht erforderlich.
- ➤ Der städtische Haushalt ist erheblich durch die Gewerbesteuereinnahmen beeinflusst, es ist zu befürchten, dass sich die Auswirkungen durch die seit ca. März 2020 andauernde Corona-Krise im Bereich der Gewerbesteuer erst ab 2022 zeigen. Die Entwicklung im Vergleich zur Steuerschätzung muss laufend kritisch betrachtet werden.
- ➤ Im Bereich der Gewerbesteuer besteht aufgrund der Möglichkeit, Verluste aus dem/den Pandemiejahr/en mit Gewinnen der Vorjahre zu verrechnen ein Erstattungsrisiko.
- ➤ Der Investitionsumfang im Folgejahr und in der mittelfristigen Finanzplanung ist erheblich. Von einer vollständigen Kreditfinanzierung ist plangemäß auszugehen. Der Erfolgsplan ist die Grundlage für die Finanzierung. Aufgrund der defizitären Planung im Erfolgsplan ist die Stadt finanziell nicht leistungsfähig. Die Finanzierbarkeit des städtischen Haushalts ist damit nicht gegeben. Konsolidierungsmaßnahmen die zu einem regelmäßig ausgeglichenen Haushalt führen sind damit erforderlich.

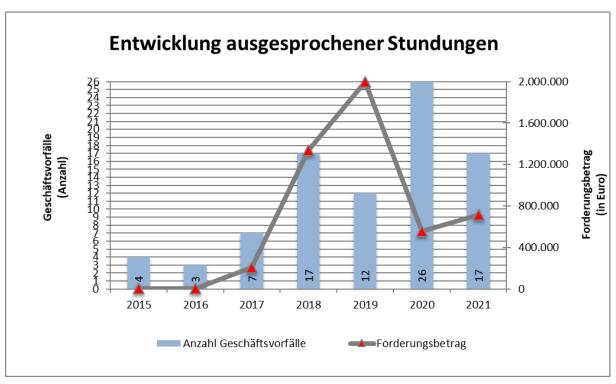
> Dauernder und zunehmender Kreditbedarf, Eigenkapitalverzehr.

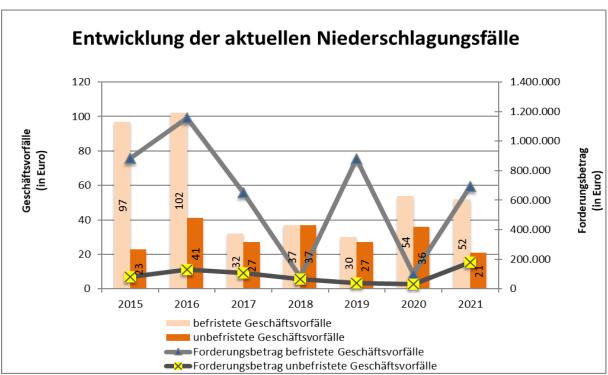
1.9 Steuerhebesätze

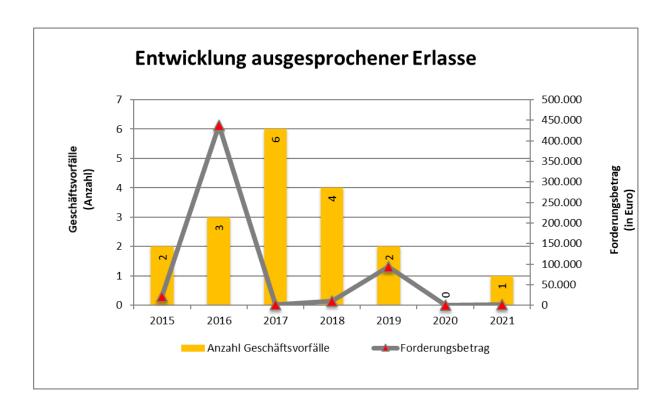




1.10 Forderungsmanagement







2. Bericht des Stadtmanagements 2021

2.1 Einleitung

Angesiedelt als Stabsstelle des Bürgermeisters beinhaltet die Abteilung die Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Förderung des Handels und des Tourismus, sowie die Verbesserung der sogenannten weichen Standortfaktoren. Die Förderung der Digitalisierung (außerhalb der Verwaltung) zählt seit Sommer 2021 ebenso zu den Aufgaben des Stadtmanagements.

2.2 Wirtschafts- und Tourismusförderung

2.2.1 Kooperationen und Mitgliedschaften zur Wirtschaftsförderung

Ziel des Stadtmanagements ist es, möglichst viele Akteure in den Entwicklungsprozess einzubinden. Das Stadtmanagement fungiert als Motor und Ideengeber, unterstützt die Vorhaben der Wirtschaftsbetriebe und führt Akteure zusammen.

2.2.1.1 Verein für Handel, Gewerbe und Industrie (HGI)

Trotz Pandemie wurde der persönliche Austausch zum HGI in einem ca. zwei bis dreiwöchigen Turnus gepflegt. Ansprechpartner für die Leiterin des Stadtmanagements war ganzjährig Herr Rüdiger Freiwald (Rolle des stellvertretenden Vorsitzenden und heutigen ersten Vorsitzenden). Der HGI hat im ersten Halbjahr keine Mitgliederversammlung einberufen. Die erste Vorstandssitzung fand am 30.06. statt; hier war die Leiterin des Stadtmanagements erstmals als Gast zugegen. Im November hat der HGI einen neuen Vorstand gewählt; der Verein wird weitergeführt.

Aktivitäten des Stadtmanagements gegenüber dem HGI:

- Vorstellung der Leiterin gegenüber den Mitgliedern per Email
- Ansprache und Betreuung des HGI bei der Frage der Beschaffung einer Bimmelbahn (Transfer Elbefähre – Innenstadt)
- Gemeinsames Verständnis hinsichtlich möglicher Unterstützung der Handel- und Gewerbetreibende (HGI sah pandemiebedingt keine Optionen in Q1 und Q2)
- Gemeinsames Verständnis für einen regelmäßigen Dialog sowie noch in Prüfung einer Gastrolle bei künftigen Vorstandssitzungen
- Herantragen eines übergreifenden Austauschs mit Handel- und Gewerbevereinen sowie der IHK; Optionen aus Sicht des HGI noch ausstehend

Grundsätzliche Betrachtung 2021: Die Unterstützung der handelund gewerbetreibenden Betriebe obliegt dem Stadtmanagement. Im ersten Halbjahr 2021 wurden Aktionen nicht geplant und Die COVID19-Pandemie hat keine Maßnahmen umgesetzt. Es ermöglicht. erfolate eine Verschiebung inhaltlicher Schwerpunkte auf Kampagnen in den sozialen Medien (#supportyourlocal), sobald dies möglich war. Im zweiten Maßnahmen werbliche Umfeld Halbjahr wurden im des verkaufsoffenen Sonntags entwickelt und umgesetzt. Umsatzsteigernde Maßnahmen wie Kunden-Mehrwert-Aktionen zur Adventszeit (in Print und Digital) wurden ebenso vom Stadtmanagement initiiert und umgesetzt.

2.2.1.2 Bundesvereinigung für City- und Stadtmarketing Deutschland e.V. (bcsd)

Die bcsd fördert den Grundgedanken des City- und Stadtmarketings, der kooperativen Stadtentwicklung und der Vitalisierung der Innenstädte.

Die Leiterin des Stadtmanagements hat sich als ehrenamtliche, stellvertretende Landesvertretung für Schleswig-Holstein wählen lassen.

Zielsetzungen dieser Rolle für die Stadt Brunsbüttel ist:

- Stärkung der kleinen Kommunen in SH im Stadtmarketing
- Stärkung Dithmarschen und Westküste durch eine Dithmarscher Doppel-Rolle –eine gemeinsame Idee des Stadtmarketings Brunsbüttel und des Stadtmarketings Heide.
 - Leitung Stadtmanagement Brunsbüttel als stellvertretende Landessprecherin
 - Leitung Stadtmanagement Heide als Digitalisierungsbeauftragte

Der direkte Austausch mit dem BCSD auf Bundes- und Landesebene soll Motivation für die Akteure der Stadt sein, "um am Puls" der bundeweiten und landesweiten Entwicklungen des Stadtmarketings zu sein.

2.2.1.3 Arbeitsgemeinschaft "Team Wirtschaft und Tourismus"

Im Juni hat die Leiterin des Stadtmanagements erstmals eingeladen zu einer Arbeitsgruppe "Team Wirtschaft und Tourismus". Die Akteure kommen aus diesen Umfeldern: HGI, egw, Hotel, Gastronomie, HGI, Kultur und touristischer Transfer. Im Dezember wurde das Team um den Bereich Energie (Partner: Stadtwerke) erweitert.

Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft sind:

- Gebündelte Vorgehensweise zu touristischen und wirtschaftsfördernden Zielsetzungen in der Stadt
- Verzahnung der wirtschaftsstärksten Leistungsträger der Stadt in ihren Angeboten
- Dialogpartner und Impulsgeber in der Innenstadtentwicklung

 Stadtmarketing als Sprachrohr der Geschehnisse und Entwicklungen gegenüber Verwaltung und Politik sowie als Impulsgeber innerhalb des Teams

Ergebnisse & Commitments des Teams Wirtschaft & Tourismus:

- Kontinuierliche Zusammenarbeit im Team
- Konsens in der Positionierung als Schleusenstadt
- Gemeinsame Gestaltung des Stadt-Logos
- Einbindung von Partner-Logos im eigenen Umfeld
- Zusammenarbeit in der Strategieentwicklung wie bspw. im Kontext der Tourismusentwicklungsstrategie für Holstein
- Befürwortung der städtischen DFGR-Mitgliedschaft
- Zusage für Leistungsangebote im DFGR Umfeld
- Befürwortung der zusätzlichen Stärkung des Radtourismus
- Drei touristische Märkte im Mittelpunkt: Dithmarschen, Cuxhaven und Cuxland sowie Unterelbe/ Richtung Hamburg

Die Gemeinschaft trifft sich regelmäßig.

2.3 Stärkung von Wirtschaft und Tourismus mittels Elbfährverbindung

Mit der Elbfährverbindung zwischen Brunsbüttel und Cuxhaven erreichte Brunsbüttel eine konsumstarke Klientel. Der Cuxhavener Markt wurde wirtschaftlich wie touristisch als sehr attraktiv bewertet.

Das Stadtmarketing hat diverse Maßnahmen umgesetzt, um

- die Sichtbarkeit der Fährverbindung zu stärken
- insbesondere touristisches Publikum zu gewinnen (kontinuierlich seit Pfingsten, Corona-Lockerungen)

Die Maßnahmen im Überblick:

- Kontinuierliche werbliche Unterstützung in den Sozialen Medien, beginnend im Januar vor der Inbetriebnahme
- Gastgeber und Koordinator der digitalen touristischen Gesprächsrunden zwischen den Destinationen (Cuxhaven, Cuxland, Dithmarschen und Brunsbüttel) und Elbferry (Übertragung an Elbferry im Februar)
- Mailing an Busunternehmen in Niedersachsen: Kurze Anreise in die Schleusenstadt mit der Fähre erweitert das Angebot der Busreisegesellschaften

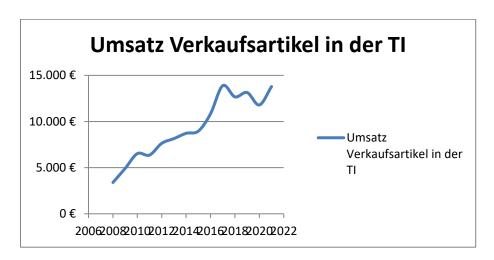
- Kooperation mit dem Cuxliner Reisebusunternehmen: Exklusives Angebot für Schleusenführung
- Kontinuierliche Media- und Anzeigenpräsenz in Cuxhaven nach Pfingsten mit Beginn der Corona Öffnungsschritte
- Aufnahme der Cuxhavener Nachrichten in den Presseverteiler; touristische Themen werden automatisch nach Cuxhaven getragen
- Anleitung zu Transferangeboten zwischen Fähre und Partnern der Stadt:
 - Projekt Bimmelbahn mit HGI (erneute Prüfung in 2022)
 - Taxistand
 - o Fahrradverleih zwischen Küstenrad und Elbferry
 - E-Auto zwischen Stadtwerk und Elbferry
- Einladung des Stadtmanagements an die Elbferry GmbH für ein 2wöchiges Jour Fixe zur Abstimmung werblicher Maßnahmen
- "Komm rüber" Kampagne von August bis Ende Oktober in den Medien Großfläche (Cuxhaven Stadt), Anzeigen in Cuxhaven, Umland, Bremerhaven, redaktionelle Flankierung

2.4 Vermarktung der Schleuse als touristisches Angebot

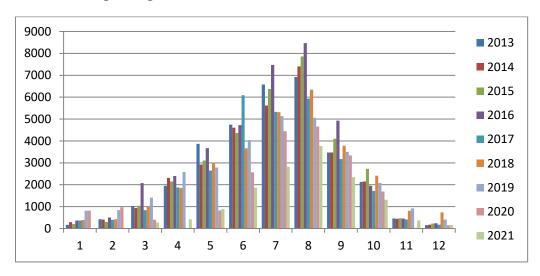
Die Zusammenarbeit mit der VHS anlässlich Vermarktung der Schleusenführungen ist vertraulich und stetig. Im ersten Quartal wurden in gemeinsamer Abstimmung Prozesse in der Vermarktung optimiert. Corona-bedingt wurde das Programm der Schleusenführungen erst zum 20. Juni gestartet. Ein neuer Flyer "Maritime Führungen" ist seit Ostern verfügbar und bildet das gesamte Angebot der VHS Gästeführungen ab. VHS und Stadtmanagement haben die Prozessstrukturen in der Zusammenarbeit geprüft. Die VHS übernimmt alleinig die Koordination der Gästeführermannschaft; das Stadtmanagement legt weiterhin den Fokus im touristischen Angebot auf die Vermarktung der Schleuse.

Ausblick 2022: Die VHS will das Format und die Vielzahl der touristischen Führungen prüfen und gemäß künftiger Anforderungen optimieren. Dies findet in der Zusammenarbeit mit dem Stadtmanagement statt. Eine Anpassung bzgl. Änderungen im Vertrag ist gemeinschaftlich geplant.

2.5 Operatives touristisches Tagesgeschäft



Der Umsatz für Verkaufsartikel ist trotz leicht rückläufiger Besucherzahlen in der TI etwas angestiegen.



Besucher in der TI 2021 = 14.227 – Die Besucher in der TI war auch gegenüber 2020 leicht rückläufig. Die Ti war im Januar und Februar sowie über Ostern aufgrund der Corona-Pandemie geschlossen. Die Daten werden manuell ermittelt und sind daher als Richtwerte zu sehen.

2.6 Entwicklung eines neuen Markenauftritts

Phase 1 / 1. Halbjahr:

- Schärfung der maritimen Positionierung: Schleusenstadt Brunsbüttel.
- Ableitung einer Dachmarke











Phase 2 / 2. Halbjahr:

- Stringenz im Außenauftritt ab 2022 geplant: Einheitlicher Design-Auftritt von LTO und Stadt
- USP der Stadt ist im Claim verankert.



Schleusenstadt Brunsbüttel | Verbindet Meere

2.7 Vereins- und Verbandsförderung

Diese konzentrierte sich auf HGI und VHS. Diverse bürgerliche Vereine wurden unterstützt bei ihren öffentlich zugänglichen Angeboten und Aktivitäten.

2.8 Digitalisierung 2021

2.8.1 Arbeitsgruppe "Digitalisierung und Bildung"

Ziel des Stadtmanagements ist es, Informationen weiterzugeben und immer wieder die Gespräche zu suchen, um Kräfte zu bündeln und städtische Zusammenleben positiv zu beeinflussen.

Hier ist auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Digitalisierung und Bildung" zu nennen. Die Akteure dieser Gruppe haben sich erstmals unter dem Motto "Digitalisierung in der Bildung" im ersten Halbjahr gefunden. Hierzu zählen VHS, Quartiersmanagement, Mehrgenerationenhaus, Politik und Stadtmanagement. Kontinuierlich, aber unregelmäßig findet hier ein Informationsaustausch statt.

In diesem Zusammenhang informiert die Leiterin des Stadtmanagements auch in ihrer Rolle als Beauftrage der Stadt im Rahmen der Digitalisierungsstrategie des Kreises über aktuelle Entwicklungen.

2.8.2 Kreis Dithmarschen: Projektgruppe Digitalisierungsstrategie

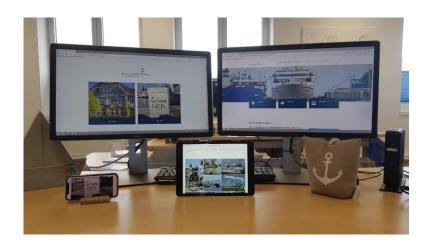
Der Kreis Dithmarschen und die Kommunen erstellen gemeinsam eine Digitalisierungsstrategie. Seit August 2021 bis Herbst 2022 arbeitet die

sog. Projektgruppe mit der Agentur Eisenschmidt Consulting daran. Die Stadt Brunsbüttel wird vertreten von der Leiterin des Stadtmanagements.

2.8.3 Website für die Stadt Brunsbüttel

Unter der Domain schleusenstadt-brunsbuettel.de präsentiert sich die Stadt Brunsbüttel außerhalb der Verwaltung. Es werden Tourismus, Veranstaltungskalender und News dort abgebildet. Eine Verlinkung ins Rathaus (brunsbuettel.de) ist gegeben.

Die Rubrik "Leben in der Stadt" folgt in 2022.



2.9 Städtepartnerschaft

Das Stadtmanagement koordiniert die Aktivitäten der Städtepartnerschaft seit Einrichtung der Stabsstelle.

2.9.1 Guang'an, China

Die "Kooperation Guang'an, China" wird angeleitet durch die egw. Insbesondere China ist interessiert sich für eine Zusammenarbeit und sucht Kontakt. Der ChemCoastPark scheint hier Signalwirkung zu haben. Die vorsichtigen Annäherungen der egw greift die Stadt Brunsbüttel auf. Im ersten Quartal 2021 hat man einander in einer virtuellen Konferenz kennengelernt. China bekräftigte den Wunsch nach einem Besuch in Brunsbüttel. In Rücksprache mit der egw wird dieser nicht bereits in 2022 angedacht werden. Die Möglichkeiten und die Zielsetzungen seitens egw und Brunsbüttel werden in den nächsten Monaten immer wieder besprochen.

2.9.2 Prag /Horni Počernice, Tschechien

In 2021 ist aufgrund der Corona-Pandemie dem Prager Stadtteil Horni Počernice kein Austausch geplant. Der Kontakt muss wiederbelebt werden. Dafür soll in 2022 ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Bürgermeister und Bürgervorsteher betrachtet werden.

2.10 Fördermittelakquise

In 2021 wurden keine Fördermittel beantragt.

2.10.1 Innenstadtentwicklung

Das Förderprogramm zur Förderung der Innenstadtstadtentwicklung (Juni 2021) wurde arundsätzlich Verwaltungs-intern besprochen. Herangehensweise seitens Bauamt, Stadtmanagement und Bürgermeister sich öffentlichen sind in Arbeit zeigen im "Innenstadtentwicklung" (Prozessauftakt November 2021). Parallel wurde die Zusammenarbeit diesbezüglich an den HGI herangetragen; hier gibt es aktuell keine Impulse.

2.11 Ausblick 2022

- Fortsetzung Bündnis Innenstadtentwicklung
- Fortsetzung Entwicklung Digitalisierungsstrategie auf Kreis-Ebene
- Weiterentwicklung der Rolle der Stadt in der Tourismusentwicklungsstrategie in Holstein
- Ausbau und Stärkung lokaler und regionaler Kooperationen: HGI, MLU, DFGR
- Erweiterung der Website "schleusenstadt-brunsbuettel.de" um den Bereich "Leben in der Stadt"
- Ausbau Elbtourismus
- Ausbau digitaler Kommunikation (Fokus: Integration mehrerer Medien)
- Optionen suchen: Gemeinsame Präsenz von Stadt und Stadt-Akteuren, bspw. Messe und Medien
- Etablieren von maritimen Angeboten rund um Rad, Fisch und Schleuse

3. Bericht über Klimaschutz und Energieeinsparung

Bericht über Klimaschutz und Energieeinsparung, Maßnahmen zur Energieeinsparung der Einrichtungen, wie Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäude, etc., insgesamt gemeindliche Aktivitäten im Hinblick auf das Klima oder die Energieeinsparung (beispielsweise Straßenbeleuchtung, Stadtsanierungskonzept).

3.1 Klimaschutzkonzept des Kreises Dithmarschen

Die Stadt Brunsbüttel beteiligt sich über eine Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Dithmarschen am "Integrierten Klimaschutzkonzept für Dithmarschen 2030". Dazu erfolgt eine Teilnahme im Beirat, der in 2021 bereits dreimal getagt hat.

3.2 Stadtsanierungskonzept/Sanierungsmanagement für das Quartier Koogstraße/Beamtenviertel

Die Ratsversammlung der Stadt Brunsbüttel hat am 24.01.2018 ein Quartierskonzept zur Energetischen Stadtsanierung gefördert nach dem Programm 432 KFW und die Einsetzung eines Sanierungsmanagements beschlossen. Für das Sanierungsmanagement, das die Ziele aus dem Quartierskonzept umsetzen soll, gingen die beiden Förderbescheide der KFW und der IB SH im Oktober 2018 ein. Der Auftrag für das Sanierungsmanagement ging im April 2019 an die Arbeitsgemeinschaft ZEBAU und Averdung aus Hamburg. Kooperationspartner in diesem Projekt sind die Klimamanagerin des Kreises Dithmarschen und die Stadtwerke Brunsbüttel GmbH. Das Projekt läuft bis zum Jahresende 2021

Nach drei Veranstaltungen im Jahr 2019 konnten 2020 nur zwei Veranstaltungen stattfinden: Der "Tag des offenen Denkmals" am 13.09.2020 als sogenannte Hybridveranstaltung zum Thema "Städtebauförderung/Sanierungsmanagement" und die Veranstaltung zum Thema "Sicheres & Energiesparendes Haus" mit Beiträgen der Polizei und der Verbraucherzentrale am 26.11.2020 als Online-Seminar. Im August 2020 wurde der dritte Quartiersbrief zusammen mit dem Sanierungsträger der Städtebauförderung herausgegeben.

In 2021 fand am 18.03.2021 eine digitale Veranstaltung zum Thema "Denkmalgeschütztes Beamtenviertel" statt, bei der über die Siedlung und den Umgang mit der Siedlung bei der Sanierung informiert wurde.

Danach fanden am Tag der Städtebauförderung am 08.05.2021 zwei digitale Stadtrundgänge statt. Informationen dazu finden Sie unter: http://sanierung.brunsbuettel.de/.

Ein 4. und 5. Quartiersbrief wurde herausgegeben.

Eine weitere Veranstaltung wurde am 17.11.2021 zum Thema "Fernwärmeversorgung" in Präsenz durchgeführt. Das Interesse war riesengroß. Aufgrund der Corona-Beschränkungen konnten gar nicht alles Interessenten zugelassen werden.

Am 21.09.2021 wurde der aktuelle Stand des Projekts vom Sanierungsmanagement im Bauausschuss vorgestellt mit der Option das Sanierungsmanagement um zwei Jahre zu verlängern und dafür eine Förderung zu beantragen. Der Beschluss wurde in der Ratsversammlung am 24.11.2021 abschließend so gefasst.

Der Förderantrag wurde am 20.12.2021 bei der KFW eingereicht.

3.3 Einrichtungen der Stadt Brunsbüttel

In den folgenden Einrichtungen der Stadt wurde zur Energieeinsparung die Beleuchtung in LED erneuert:

- Altbau Flur Paulus Nord
- Boy-Lornsen Grundschule Haus 3
- Bauhof Werkstätten und Fahrzeughallen
- Fahrzeughallen Feuerwache Nord
- Nassbereich Löwenzahn
- innenliegende Räume Verwaltung Gymnasium

Es kann jeweils von ca. 40 % Energieeinsparung ausgegangen werden.

3.4 Straßenbeleuchtung

In diesem Jahr wurde die 70 Leuchtenköpfe der Straßenbeleuchtung in der Segelmacherstraße, der Reepschlägerstraße, dem Fischerweg (teilweise), dem Kneippweg (teilweise) und der Straße "Am Sportplatz" mit neuen hocheffizienten LED-Leuchten der Marke TownGuide-Performer instandgesetzt. Dadurch ergeben sich Einsparpotentiale bis zu 80 % gegenüber der bisher eingesetzten Lampentechnologie. Neben der deutlichen Reduzierung der Anschlussleistung durch den Einsatz von LED basierten Leuchten reduzieren sich auch die zu erwartenden Wartungskosten durch die sehr hohe Lebensdauer der LEDs von bis zu 100.000 Stunden bei konstantem Lichtstrom. Zudem wird im Zusammenspiel mit einer optimierten Lichtverteilung das Licht bedarfsgerecht eingesetzt und eine unnötige Aufhellung des Nachthimmels weitestgehend vermieden.

Der Fußweg "Auf dem Deiche" erhielt als Erstausstattung neue Pollerleuchten. Für die Olof-Palme sind neue Leuchten bestellt, die mit einem Bewegungsmelder für Fußgänger ausgestattet sind. Diese wurden jedoch nicht rechtzeitig geliefert, werden also erst 2022 eingebaut.

Die Straßenbeleuchtung soll weiter in jährlichen Abschnitten energiesparend erneuert werden. Dazu wurde ein Förderantrag beim Projektträger Jülich u. a. für die Beleuchtung in der Koogstraße und am Gustav-Meyer-Platz eingereicht.

4. Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse

4.1 Öffentlicher Teil

		Beschluss- gremium	Zeit- punkt	Betreff	Vorlage	Termin	Status
৺	Ö 6	Ratsversammlung	24.11.20 21	Neubesetzung von Wahlstellen (Bürgervorsteher Kunkowski)	<u>VO/0219/</u> <u>21</u>	23.12.20 21	06.12.20 21
				nn wird für die Neubesetzu orum Brunsbüttel mit sofo	_	_	
	Die	e notwendigen Aı	npassun	gen in ALLRIS wurden vorg	genomme	en.	
₩	Ö 15	Ratsversammlung	24.11.20 21	Beschluss der Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Brunsbüttel (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 01.01.2022 (Ratsherr Wamser)	VO/0218/ 21	22.12.20 21	02.12.20 21

Die vorliegende Satzung über die Benutzung der Stadtbücherei der Stadt Brunsbüttel (Benutzungs- und Gebührensatzung) vom 01.01.2022 wird beschlossen.

Die Satzung wurde am 26.11.2021 unterschrieben und am 01.12.2021 in der Zeitung bekanntgegeben. Ebenfalls wurde sie auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel veröffentlicht. Anfang 2022 erfolgt die Weitergabe an den FD11, wo die Satzung ins Ortsrecht aufgenommen wird.

Die Bekanntmachung mit Satzungsinhalt hängt auch in der Bücherei aus.

V	Ö	Bauausschuss	21.12.20	Antrag der Fraktion Pro-	VO/0199/	22.12.20	04.01.20
	7		21	<u>Brunsbüttel</u>	<u>21</u>	21	22

Der Bauausschuss beschließt, dass die Verwaltung beauftragt wird, beim Verein "Kommunale Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des Fuß- und Radverkehrs in Schleswig-Holstein (RAD.SH)" einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen und für die nötigen Beitrittsvoraussetzungen zu sorgen.

Vorlage für die Ratsversammlung wird erstellt.

V	Ö	Bauausschuss	21.12.20	Bebauungsplan Nr. 33	VO/0270/	22.12.20	04.01.20
	10		21	"Brunsbüttel- Ort" - 2. Änderung	<u>21</u>	21	22
				für den Bereich zwischen der			

Deichstraße 2 bis 6 und dem Bellmer Fleth Heilung eines fehlerhaften Plans im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB

- 1. Es wird beschlossen, den mit einem Mangel behafteten Bebauungsplan Nr. 33 "Brunsbüttel- Ort" 2. Änderung im beschleunigten Verfahren für den Bereich zwischen der Deichstraße 2 bis 6 und dem Bellmer Fleth" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB zu heilen.
- 2. Der Verfahrensschritt Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit anschließender Bekanntmachung und Beteiligung/Auslegung ist zu wiederholen. Dieser Beschluss ist in der Sitzung des Bauausschusses zu fassen.
- 3. Der Satzungsbeschluss wird abschließend in der Sitzung der Ratsversammlung gefasst.

Vorlage wird in der Ratssitzung am 26.1.2022 vorgelegt.

Ö Bauausschuss 21.12.20 Vorhabenbezogener <u>VO/0269/</u> 22.12.20 04.01.20 9 21 Bebauungsplan Nr. 43 der Stadt 21 21 22 Marne für das Gebiet "Grundstück Königstraße 33 -37, das begrenzt wird im Norden und Süden durch die angrenzende Bebauung, im Westen durch das Ev. Altenhilfezentrum Marne und im Osten durch die Bebauung an der Königstraße (B 5)" -Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Brunsbüttel nimmt folgendermaßen zur Planung der Stadt Marne Stellung:

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 43 für das Gebiet "Grundstück Königstraße 33 - 37, das begrenzt wird im Norden und Süden durch die angrenzende Bebauung, im Westen durch das Ev. Altenhilfezentrum Marne und im Osten durch die Bebauung an der Königstraße (B 5)" der Stadt Marne werden die Belange der Stadt Brunsbüttel nicht berührt. Daher hat die Stadt Brunsbüttel keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesem Bebauungsplan vorzubringen.

Der Beschluss wurde der Stadt Marne am 23.12.2021 mitgeteilt.

 30.11.20 <u>Vorhabenbezogener</u> 21 <u>Bebauungsplan Nr. 87</u> (Vorhaben- und <u>VO/0239/</u> 20.12.20 07.12.20 21 21 21

23

Erschließungsplan) "Solarpark beiderseits der Bundesstraße 5 zwischen Fritz-Staiger-Straße und Nord-Ostsee-Kanal" der Stadt Brunsbüttel -Aufstellungsbeschluss

1. Das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 87 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Solarpark beiderseits der Bundesstraße 5 zwischen Fritz-Staiger-Straße und Nord-Ostsee-Kanal", deren Teilgeltungsbereiche wie folgt umgrenzt werden:

Teilgeltungsbereich 1:

Nördlich der Bundesstraße 5 im 200 m Abstandskorridor gelegen zwischen dem Borsweg im Osten und der Fritz-Staiger-Straße im Westen,

Teilgeltungsbereich 2:

Nördlich der Bundesstraße 5 zwischen der Straße Leher Fleet im Norden, der Josenburger Straße im Osten und dem Borsweg im Westen,

Teilgeltungsbereich 3:

Südlich der Bundestraße 5 zwischen der Josenburger Straße im Osten und dem Leher Weg im Süden und

Teilgeltungsbereich 4:

Südlich der Bundesstraße 5 zwischen Nord-Ostsee-Kanal im Osten, der Verlängerung des Leher Wegs im Süden und der Blangenmoorer Straße im Westen wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll primär über das Internet als Online-Beteiligung, ansonsten schriftlich erfolgen.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll, sofern die Corona-Lage es zulässt, im Bauamt oder in der Aula der ehemaligen Boje-Schule durchgeführt werden. Ansonsten soll sie für die Dauer eines Monats primär über das Internet als Online-Beteiligung durchgeführt werden. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Bekanntmachung ist im letztgenannten Fall darauf hinzuweisen, dass sich Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, mit der Verwaltung in Verbindung setzen sollen, um durch Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine Beteiligung zu gewährleisten.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 87 wurde am 07.12.2021 in der Brunsbütteler Zeitung und auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel bekanntgemacht.

 ✓ Ö Bauausschuss
 30.11.2 43. Änderung des
 VO/023
 20.12.2 07.12.2

 8
 021
 Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel - Aufstellungsbeschluss
 8/21
 021
 021

1. Das Verfahren für die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich beiderseits der Bundesstraße 5 zwischen Fritz-Staiger-Straße und Nord-Ostsee-Kanal, deren Teilgeltungsbereiche wie folgt umgrenzt werden:

Teilgeltungsbereich 1:

Nördlich der Bundesstraße 5 im 200 m Abstandskorridor gelegen zwischen dem Borsweg im Osten und der Fritz-Staiger-Straße im Westen,

Teilgeltungsbereich 2:

Nördlich der Bundesstraße 5 zwischen der Straße Leher Fleet im Norden, der Josenburger Straße im Osten und dem Borsweg im Westen,

Teilgeltungsbereich 3:

Südlich der Bundestraße 5 zwischen der Josenburger Straße im Osten und dem Leher Weg im Süden und

Teilgeltungsbereich 4:

Südlich der Bundesstraße 5 zwischen Nord-Ostsee-Kanal im Osten, der Verlängerung des Leher Wegs im Süden und der Blangenmoorer Straße im Westen wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll primär über das Internet als Online-Beteiligung, ansonsten schriftlich erfolgen.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll, sofern die Corona-Lage es zulässt, im Bauamt oder in der Aula der ehemaligen Boje-Schule durchgeführt werden. Ansonsten soll sie für die Dauer eines Monats primär über das Internet als Online-Beteiligung durchgeführt werden. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Bei der Bekanntmachung ist im letztgenannten Fall

darauf hinzuweisen, dass sich Personen, die keine Möglichkeit haben, das Internet zu nutzen, mit der Verwaltung in Verbindung setzen sollen, um durch Einsichtnahme in die ausliegenden Planunterlagen eine Beteiligung zu gewährleisten.

Der Aufstellungsbeschluss zur 43. Flächennutzungsplanänderung wurde am 07.12.2021 in der Brunsbütteler Zeitung und auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel bekanntgemacht.

✓ÖBauausschuss30.11.20Bebauungsplan Nr. 28C
"Wohnbebauung Altenhafen für
den Bereich am
Landesschutzdeich sowie
Altenhafen Nr. 1, 3, 5 und 9" im
beschleunigten Verfahren
AufstellungsbeschlussVO/0166/
2120.12.2006.12.2021212121

1. Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 28C "Wohnbebauung Altenhafen für den Bereich am Landesschutzdeich sowie Altenhafen Nr. 1, 3, 5 und 9" im beschleunigten Verfahren (§ 13b BauGB), der wie folgt umgrenzt wird:

Im Norden: durch den Graben im Deichvorland als Abgrenzung zum Biotop,

im Osten und Südosten: durch den Landesschutzdeich,

im Westen und Südwesten: durch die Straße Altenhafen

wird eingeleitet.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB). In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird online und per Aushang durchgeführt.

Die Bekanntmachung des Beschlusses ist am 6.12.2021 erfolgt.

✓ ÖRatsversammlung24.11.20V. Satzung zur Änderung der
Satzung über die Erhebung von
Beiträgen und Gebühren für die
Abwasserbeseitigung der Stadt
Brunsbüttel vom (Beitrags- und
Gebührensatzung) vom
25.11.2009 (Stadtrat Hollmann)VO/0194/20.12.20
2120.12.20
21

Die Gebührenkalkulation und die V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Brunsbüttel vom 25.11.2009 werden in der jeweils anliegenden Fassung beschlossen.

Veröffentlichung der Satzung und abschließende Information an den Wasserverband erfolgt.

Ö Ratsversammlung 24.11.20 Bebauungsplan Nr. 75 VO/0253/ 20.12.20 04.01.20 19 21 "Industriegebiet am 21 21 22 Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk"der Stadt Brunsbüttel Heilung eines fehlerhaften Planes durch ein ergänzendes Verfahren (Stadtrat Wutkowski)

Es wird beschlossen, den mit einem Mangel behafteten Bebauungsplan Nr. 75 "Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB zu heilen.

- 1. Der Verfahrensschritt Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit anschließender Bekanntmachung und Beteiligung/Auslegung ist zu wiederholen. Dieser Beschluss ist in der Sitzung des Bauausschusses zu fassen.
- 2. Der Satzungsbeschluss wird abschließend in der Sitzung der Ratsversammlung gefasst.

Der neue Auslegungsbeschluss ist in Vorbereitung. Neue Auslegung erfolgt kurzfristig.

Dem Prüfbericht über den Gesamtabschluss zum 31.12.2020 in der vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2021 festgestellten Fassung wird zugestimmt.

1. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus

Gesamtergebnisrechnung

Gesamtbilanz

Gesamtanhang mit Anlagen

sowie der Gesamtlagebericht werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Testierter Gesamtabschluss wurde am 06.12.2021 an KAB weitergeleitet.

Ö Ratsversammlung 24.11.20 <u>Bebauungsplan Nr. 28B</u> <u>VO/0227/</u> 13.12.20 04.01.20 18 21 <u>"Wohngebiet Auf dem Deiche z1 zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel Satzungsbeschluss (Stadtrat</u>

Wutkowski)

Die während der **zweiten** öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH LKN;
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: ----
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: ----
- d) zur Kenntnis genommen oder Hinweise bereits in der Begründung enthalten: Abfallwirtschafts Dithmarschen GmbH; Archäologisches Landesamt; Deutsche Telekom Technik GmbH; Kreis Dithmarschen UNB; Kreis Dithmarschen UWBA; Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes; Landeskriminalamt- Kampfmittelräumdienst; Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH.

Die Stellungnahmen aus der **ersten** Auslegung (04.06. bis 05.07.2021) werden wie folgt berücksichtigt (VO 0165/21; die Änderungen wurden bereits eingefügt und sind in die zweite Auslegung eingeflossen; Beschluss durch Bauausschuss am 21.09.2021):

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Abwasserentsorgung Brunsbüttel ABG; Archäologisches Landesamt; Kreis Dithmarschen- UNB; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz LKN; Telefónica Germany GmbH& Co. OHG;
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Kreis Dithmarschen UWBA; LLUR- Technischer Umweltschutz; Deutsche Telekom Technik GmbH; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H.;
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Kreis Dithmarschen-FD Wirtschaftliche Jugendhilfe; Bürger A;
- d) zur Kenntnis genommen oder Hinweise bereits in der Begründung enthalten:

Abfallwirtschafts Dithmarschen GmbH; Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes; Landeskriminalamt- Kampfmittelräumdienst; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Schleswig- Holstein Netz AG; Vodafone GmbH; Wasserverband Süderdithmarschen; 50 Hertz Transmission GmbH; Büro AG 29; Interessenten per Email.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung S.-H. (LBO) beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten

Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

- 2. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt.
- 3. Der Beschluss des B- Plans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse "https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den F- Plan zu berichtigen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Der Bebauungsplan wurde am 21.12.2021 bekanntgemacht und ist am 22.12.2021 inkraftgetreten.

Es wird beschlossen,

- 1. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022,
- 2. der Haushaltsplan 2022, bestehend aus Ergebnisplan, Finanzplan, Teilplänen sowie dem Vorbericht und den Anlagen,
- 3. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan für die Jahre 2023 bis 2025.

Die beschlossene Haushaltssatzung ist mit Schreiben vom 01.12.2021 der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung des Gesamtbetrages der Kredite und der Verpflichtungsermächtigungen vorgelegt worden.

Ö Ratsversammlung 24.11.20 <u>Sanierungsgebiet Beamtenviertel VO/0155/</u> 01.12.20 01.12.20
 17 21 <u>und angrenzende Straßen</u> 21 21 21
 <u>Einrichtung eines</u>
 <u>Verfügungsfonds (Stadtrat</u>

Der Einrichtung eines Verfügungsfonds wird zugestimmt.

Wutkowski)

Der Sanierungsträger wurde informiert und wird die Einrichtung des Fonds

veranlassen.

w/	Ö	Bauausschuss	30.11.20	Sanierung Geh-/Radweg	VO/0281/	01.12.20	01.12.20
	4		21	Fährstraße (Vorstellung Frau	<u>21-1</u>	21	21
				Dethlefs (wird nachgereicht))			

Es wird beschlossen, die Sanierung des nördlichen Geh-/Radweges mit der vorgestellten, verkehrssicheren Führung des Fußgänger- und Radverkehrs durchzuführen und abweichend die Oberflächenbefestigung in Asphaltbauweise herzustellen, da hier die Möglichkeit zur Förderung der Maßnahme aus GVFG-SH-Mitteln möglich wäre.

Die Verlegung der Bushaltestelle in der Fährstraße wird geprüft. Die Asphaltfarbe wird abgestimmt.

Planung wird weiter vorangebracht und Förderantrag gestellt.

V	Ö	Bauausschuss	30.11.20	Aufhebung des Beschlusses	VO/0254/	01.12.20	01.12.20
	10		21	"Luftfilteranlagen in Grund- und	<u>21</u>	21	21
				weiterführenden Schulen"			

Es wird beschlossen, den am 21.09.2021 durch den Bauausschuss und den Ausschuss für Bildung und Kultur gefassten Beschluss zur Anschaffung von 27 Luftreinigungsgeräte aufzuheben.

Der Bauausschuss berät und beschließt in der nächsten Sitzung über dezentrale Lüftungsgeräte.

Nichts zu verlassen.

0	Ö	Bauausschuss	30.11.20	<u>Lüftungsgeräte an Grund- und</u>	VO/0262/	01.12.20	01.12.20
	11		21	weiterführenden Schulen und	<u>21</u>	21	21
				<u>Kindertagesstätten</u>			

Es wird beschlossen, die 27 dezentralen Lüftungsgeräte anzuschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag zu stellen.

Entsprechende Förderanträge werden gestellt.

V	Ö	Bauausschuss	30.11.20	Berichtswesen 3. Quartal 2021	VO/0235/	01.12.20	01.12.20
	7		21	zur Vorlage beim Bauauschuss	<u>21</u>	21	21

Nichts zu veranlassen.

•	>	Ö 16	Ratsversammlung	24.11.20 21	Sanierungsmanagement im Energiequartier Brunsbüttel Rückblick, Ausblick und Verlängerung (Stadtrat	VO/0189/ 21-1	01.12.20 21	01.12.20 21
					<u>Wutkowski)</u>			

Die Ratsversammlung stimmt für eine Verlängerung des Sanierungsmanagements und beauftragt die Verwaltung einen Förderantrag zu stellen. Der Förderantrag wird entsprechend vorbereitet und bei der KFW eingereicht.

 V
 Ö
 Ausschuss für
 26.10.20
 Anmeldeverfahren an
 VO/0221/
 30.11.20
 09.11.20

 7
 Bildung und Kultur
 21
 Grundschulen
 21
 21
 21
 21

Der Ausschuss für Bildung und Kultur beschließt,

- 1. die Anmeldungen an der Boy-Lornsen-Grundschule ab dem Schuljahr 2022/23 auf insgesamt drei Eingangsklassen zu begrenzen.
- 2. die Anmeldungen an der Grundschule West ab dem Schuljahr 2022/23 auf insgesamt zwei Eingangsklassen zu begrenzen

Mit Schreiben vom 03.11.2021 wurde das Schulamt über den Beschluss zur Begrenzung der Eingangsklassen an den Brunsbütteler Grundschulen informiert. Die Schulleitungen Frau Vogt und Herr Niekiel wurden ebenfalls informiert.

Ö Bauausschuss 22.11.20 Aufhebung des <u>VO/0234/</u> 24.11.20 01.12.20 11 vorhabenbezogenen 21 21 21 Bebauungsplans Nr. 76 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm" im vereinfachten Verfahren -Aufstellungs-, Entwurfs- und <u>Auslegungsbeschluss</u>

1. Das Aufstellungsverfahren zur Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm" im vereinfachten Verfahren, der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch einen Abstand von ca. 48 m zur Straße E,

im Osten: durch Straße 4 und Abstände von ca. 10 m und ca. 22 m zur Straße 4,

im Süden: durch einen Abstand von ca. 22 m zur Straße F und

im Westen: durch einen Abstand von ca. 121 m zur Straße 3a

wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3. Weil es sich um das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB handelt, wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit

nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB).

- 4. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 und dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB wird abgesehen, weil es sich um ein Verfahren gemäß § 13 BauGB handelt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB ist bei der Beteiligung der Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Ebenso wird von der Angabe nach § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, abgesehen.
- 5. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm" im vereinfachten Verfahren und die Begründung mit ihrer Anlage werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
- 6. Der Entwurf der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 76 und die Begründung mit ihrer Anlage sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs.2 BauGB parallel beteiligt und über die Auslegung benachrichtigt. Die anerkannten Naturschutzverbände sind zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Beratung erfolgt noch in der Ratsversammlung am 24.11.21

Ø Bauausschuss 22.11.20 <u>Ausbau der Eddelaker Straße in VO/0184/</u> 24.11.20 30.11.20 7 21 <u>zwei Abschnitten (Vorstellung 21-1</u> 21 21 <u>Herr Lass und Frau Hansen (Büro Merkel))</u>

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Ausbauvariante der Eddelaker Straße und abschnittsweise Umsetzung der Baumaßnahme (Abschnitt 1 Koogstr.-Ziegelweg, Abschnitt 2 Ziegelweg – An der Sprante) zu.

Die Ausführung wird entsprechend der Beschlussfassung fortgeführt.

Der Bauausschuss stimmt der Prioritätenliste 2022 ff zu.

Umsetzung erfolgt gemäß Liste.

 ✓
 Ö
 Bauausschuss
 22.11.20
 Antrag der Fraktion Pro VO/0199/
 24.11.20
 30.11.20

 9
 21
 Brunsbüttel
 21
 21
 21
 21

Der Bauausschuss beschließt, dass der TOP in die nächste Sitzung verschoben

Antrag wird in die nächste TO verschoben.

v	Ö 10	Bauausschuss	22.11.20 21	Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel	VO/0227/ 21	24.11.20 21	01.12.20 21
				Satzungsbeschluss			

Die während der **zweiten** öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH LKN;
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: ----
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: ----
- d) zur Kenntnis genommen oder Hinweise bereits in der Begründung enthalten: Abfallwirtschafts Dithmarschen GmbH; Archäologisches Landesamt; Deutsche Telekom Technik GmbH; Kreis Dithmarschen UNB; Kreis Dithmarschen UWBA; Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes; Landeskriminalamt- Kampfmittelräumdienst; Vodafone GmbH/Vodafone Deutschland GmbH.

Die Stellungnahmen aus der **ersten** Auslegung (04.06. bis 05.07.2021) werden wie folgt berücksichtigt (VO 0165/21; die Änderungen wurden bereits eingefügt und sind in die zweite Auslegung eingeflossen; Beschluss durch Bauausschuss am 21.09.2021):

- a)berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Abwasserentsorgung Brunsbüttel ABG; Archäologisches Landesamt; Kreis Dithmarschen- UNB; Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz LKN; Telefónica Germany GmbH& Co. OHG;
- b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Kreis Dithmarschen UWBA; LLUR- Technischer Umweltschutz; Deutsche Telekom Technik GmbH; Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr S.-H.;
- c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von: Kreis Dithmarschen-FD Wirtschaftliche Jugendhilfe; Bürger A;
- d) zur Kenntnis genommen oder Hinweise bereits in der Begründung enthalten:

Abfallwirtschafts Dithmarschen GmbH; Geschäftsstelle des Breitband-Zweckverbandes; Landeskriminalamt- Kampfmittelräumdienst; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Schleswig- Holstein Netz AG; Vodafone GmbH; Wasserverband Süderdithmarschen; 50 Hertz Transmission GmbH; Büro AG 29; Interessenten per Email.

Das Stadtbauamt wird beauftragt, die jenigen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

- 1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung S.-H. (LBO) beschließt die Ratsversammlung den Bebauungsplan Nr. 28B "Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen" im beschleunigten Verfahren bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
- 2. Die Begründung mit Anlagen wird gebilligt.
- 3. Der Beschluss des B- Plans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse "https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/" eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.
- 5) Der Bürgermeister wird beauftragt, den F- Plan zu berichtigen (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).

Beratung erfolgt noch in der Ratsversammlung am 24.11.21

22.11.20 Bebauungsplan Nr. 75
21 "Industriegebiet am
Vielzweckhafen zwischen der
SAVA und dem
Kernkraftwerk"der Stadt
Brunsbüttel Heilung eines
fehlerhaften Planes durch ein

<u>VO/0253/</u> 24.11.20 30.11.20 21 21 21

Es wird beschlossen, den mit einem Mangel behafteten Bebauungsplan Nr. 75 "Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk" im ergänzenden Verfahren gemäß § 214 BauGB zu heilen.

ergänzendes Verfahren

- 1. Der Verfahrensschritt Entwurfs- und Auslegungsbeschluss mit anschließender Bekanntmachung und Beteiligung/Auslegung ist zu wiederholen. Dieser Beschluss ist in der Sitzung des Bauausschusses zu fassen
- 2. Der Satzungsbeschluss wird abschließend in der Sitzung der Ratsversammlung gefasst.

Vorlage wird der Ratsversammlung am 24.11. vorgelegt.

Ö Hauptausschuss
 12.10.20 <u>V. Satzung zur Änderung der</u> Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Brunsbüttel vom (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 25.11.2009

Die Gebührenkalkulation und die V. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Brunsbüttel vom 25.11.2009 werden in der jeweils anliegenden Fassung beschlossen.

Veröffentlichung der Satzung und abschließende Information des Wasserverbandes erfolgt nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung.

- ✓ Ö Hauptausschuss

 12.10.20 Prüfung des Gesamtabschlusses VO/0201/ 25.10.20 21.10.20
 25.10.20 21.10.20

 5
 21
 zum 31.12.2020 21
 21
 21
 21
 21
 - A) Nach dem Ergebnis der Prüfung entspricht der Gesamtabschluss zum 31.12.2020 den gesetzlichen Bestimmungen und Anforderungen gem. § 93 GO. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Gesamtlagebericht ist angemessen und inhaltlich zutreffend. Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2020 wird gem. Anlage beschlossen.
 - B) Der Hauptausschuss empfiehlt der Ratsversammlung folgende Beschlussfassung:
 - Dem Prüfbericht über den Gesamtabschluss zum 31.12.2020 in der vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2021 festgestellten Fassung wird zugestimmt.
 - 2. Der Gesamtabschluss zum 31.12.2020, bestehend aus
 - Gesamtergebnisrechnung
 - Gesamtbilanz
 - Gesamtanhang mit Anlagen

sowie der Gesamtlagebericht werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

Beschluss der Ratsversammlung steht aus.

 Ø
 Bauausschuss
 19.10.20
 Berichtswesen 2. Quartal 2021
 VO/0163/
 20.10.20
 25.10.20

 7
 21
 Bauausschuss
 21
 21
 21

Nichts zu veranlassen.

 ∅ Bauausschuss

 19.10.20 Prioritätenliste Bauvorhaben 21 2022

 ∨O/0193/21 20.10.20 25.10.20 21 21

Der Tagesordnungspunkt wird in eine der nächsten Sitzungen verschieben.

Vertagt in die nächste Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt wird in eine Sitzung im November verschoben.

Vertagt in die nächste Sitzung.

1. Das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 46A "Erweiterung Gewerbegebiet Fritz-Staiger-Straße/Borsweg", der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch den Vorfluter 0202 und durch eine nördlich des Borswegs im Abstand von ca. 47 m verlaufende Linie,

im Osten: durch eine östlich der Fritz-Staiger-Straße im Abstand von ca. 110 m verlaufende Linie sowie durch das Grundstück Borsweg 1,

im Süden: durch die südliche Grenze des Borswegs und

im Westen: durch eine westlich der Grenze des Grundstücks Borsweg 1 im Abstand von ca. 40 m verlaufende Linie und durch die verlängerte westliche Grenze des Grundstücks Borsweg 1

wird gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) eingeleitet.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
- 3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll primär über das Internet als Online-Beteiligung, ansonsten schriftlich erfolgen.
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll für die Dauer eines Monats über das Internet als Online-Beteiligung und per Aushang durchgeführt werden.

Der Beschluss wurde am 26.10.2021 bekanntgemacht.

5. Bericht über die Entwicklung des Sitzungsdienstes

Die Betreuung der Gremien erfolgt über die zuständigen Fachdienste der jeweiligen Fachbereiche:

FB 1/FD12:

Ratsversammlung, Hauptausschuss, Ausschuss für Bildung und Kultur,

(zudem Einwohnerversammlungen)

FB 2/FD21:

Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten (ehemals Ausschuss für Jugend, Gesundheit, Sport und Soziales), Seniorenbeirat, Jugendparlament

FB 3/FD31:

Bauausschuss, Ortsbeiräte

Sitzungsanzahl	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Ratsversammlung:	6	9	6	6	6	8
Hauptausschuss:	10	14	12	11	14	14
Bauausschuss:	13	13	13	13	17	13
Ausschuss für Bildung und Kultur:	7	7	8	8	7	7
Ausschuss für gesellschaftliche	6	7	8	5	5	4
Angelegenheiten:						
Ortsbeiräte:	2	4	4	6	8	4
Einwohnerversammlung:	0	0	0	0	1	1
Jugendparlament:	1	3	2	0	0	5
Seniorenbeirat:	6	3	0	0	3	6

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Einzelsitzungen gab es drei gemeinsame Sitzungen des Bauausschusses und des Ausschusses für Bildung und Kultur.

Trotz der anhaltenden Corona-Pandemie ist die Anzahl der Sitzungen der städtischen Gremien gegenüber den Vorjahren relativ konstant geblieben.

Die Mitglieder des Jugendparlamentes der Stadt Brunsbüttel wurden in der Sitzung der Ratsversammlung vom 24.11.2021 verabschiedet.

Zum 01.01.2022 ist die neue Entschädigungssatzung der Stadt Brunsbüttel in Kraft getreten.

6. Personalbericht

Entwicklung der Zahlen der Mitarbeiter*innen

	Jan 21	Feb 21	Mrz 21	Apr 21	Mai 21	Jun 21	Jul 21	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21
Zahl der Mitarbeiter*innen	263	263	262	263	264	261	258	270	273	272	274	273
Überstunden	5897	3705	7795	7233	7742	9094	8085	9165	10893	11505	12326	10432
Fehlzeiten wg. Krankheit												
Mitarbeiter insgesamt	65	54	62	50	53	60	45	59	80	73	104	104
Tage insgesamt	454	542	423	413	333	247	235	286	368	355	505	503
Tage pro Mitarbeiter	6,98	10,04	6,82	8,26	6,28	4,12	5,22	4,85	4,60	4,86	4,86	4,84
Eintritte	1	2	0	1	2	0	1	19	2	4	1	0
Austritte	0	0	1	0	0	5	6	2	3	1	0	4

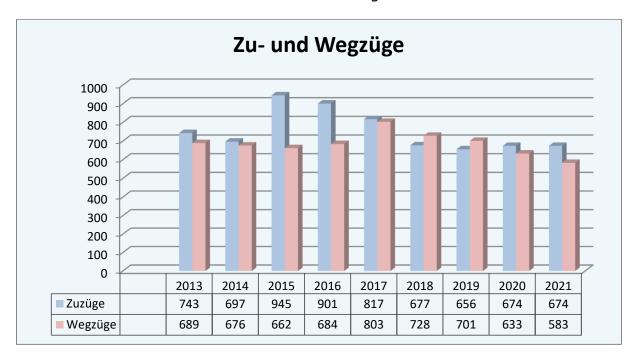
Entwicklung der Verfahren zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement

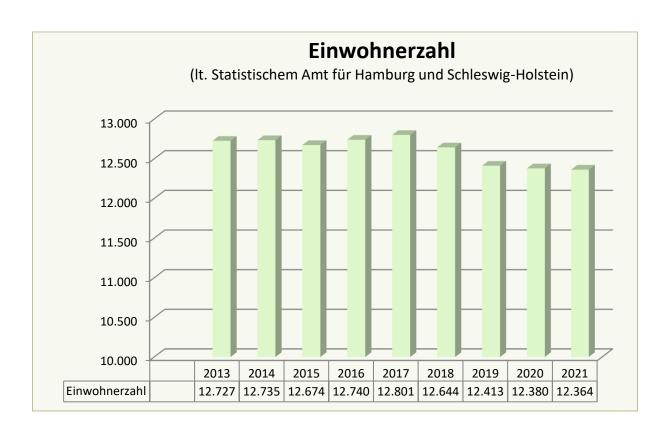
Statistik BEM										
	Stand Juli 2020	Stand Dezember 2021								
Zahl der Langzeiterkrankten	4	5								
Zahl der laufenden BEM-Verfahren	11	29								
davon langzeiterkankt	4	5								
Zahl der erfolgreich abgeschlossenen										
BEM-Verfahren	21	26								
Zahl der Mitarbeiter*innen vor										
BEM-Verfahren	3									

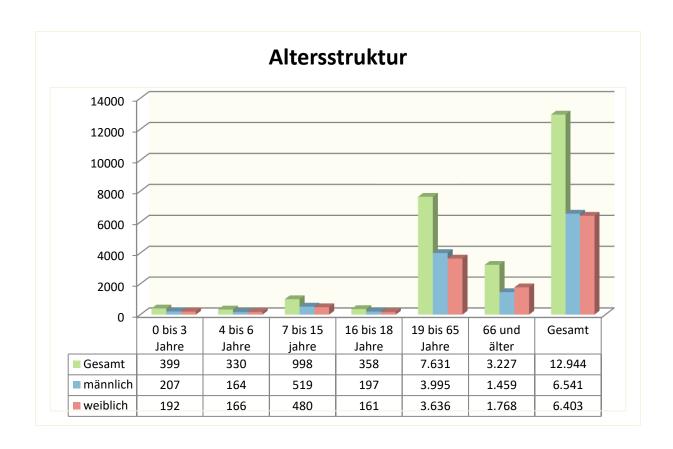
7. Einwohnerwesen

7.1 Einwohnerstatistik

Die Einwohnerstatistik hat sich seit 2013 wie folgt entwickelt:





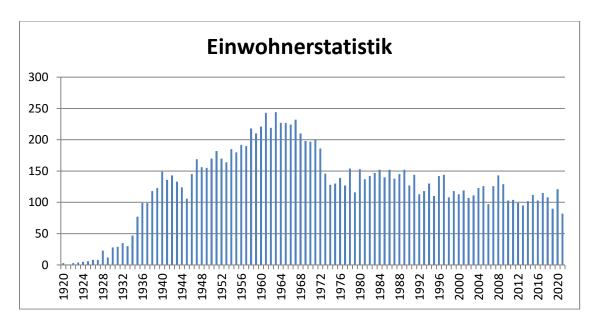


Geburten und Sterbefälle

	Geburten	Sterbefälle
2013	3 (2 Nachbeurkundungen)	282
2014	0	264
2015	1 (Nachbeurkundung)	265
2016	0	264
2017	0	273
2018	2 (Nachbeurkundungen)	224
2019	1 (Nachbeurkundung)	239
2020	1 (1 Nachbeurkundung)	192
2021	2	242

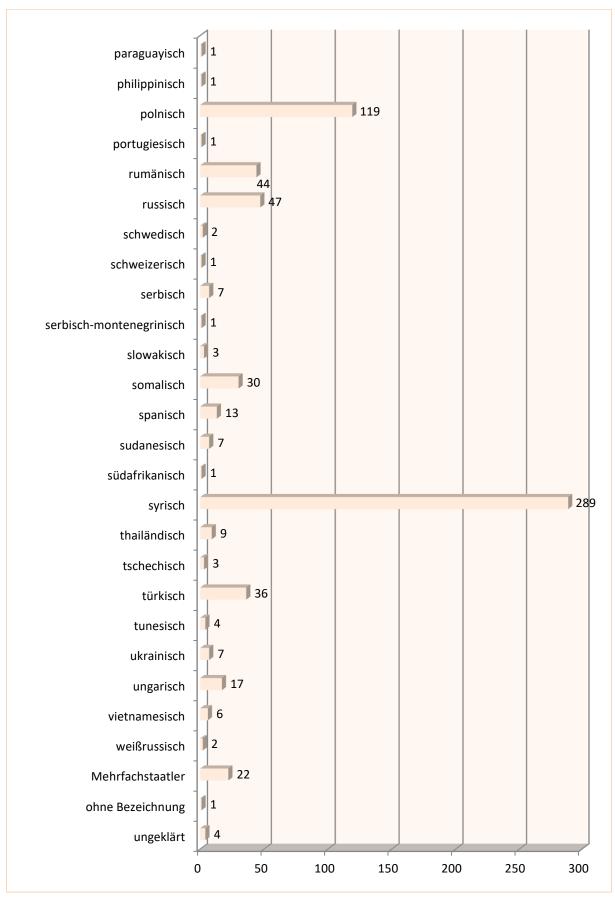
<u>Geburtenregister</u>: Es wurden 771 Geburten in 2021 in das elektronische Personenstandsregister nacherfasst.

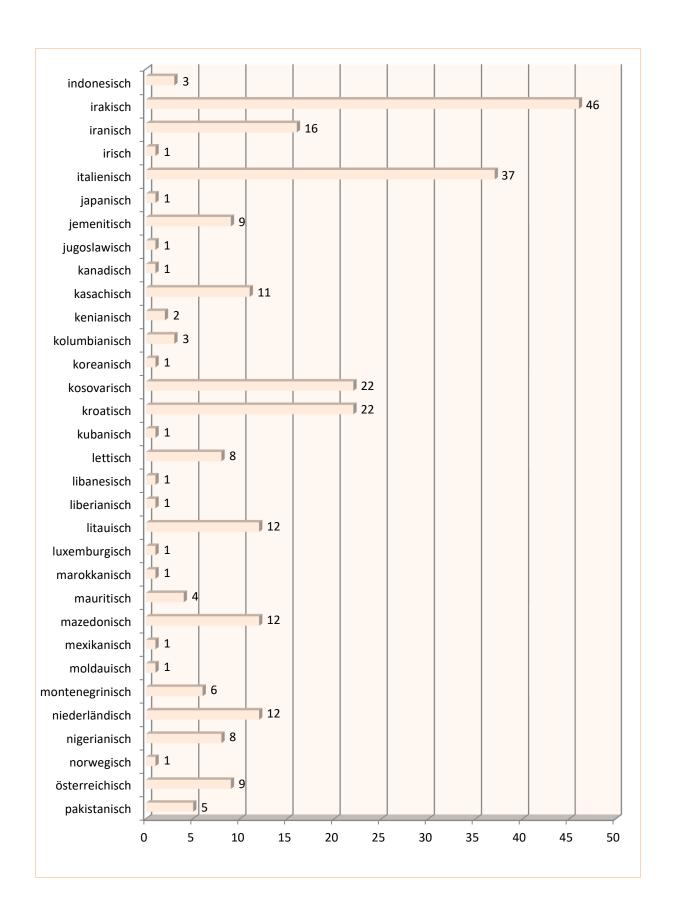
Einwohnerstatistik nach Geburtsjahrgängen:

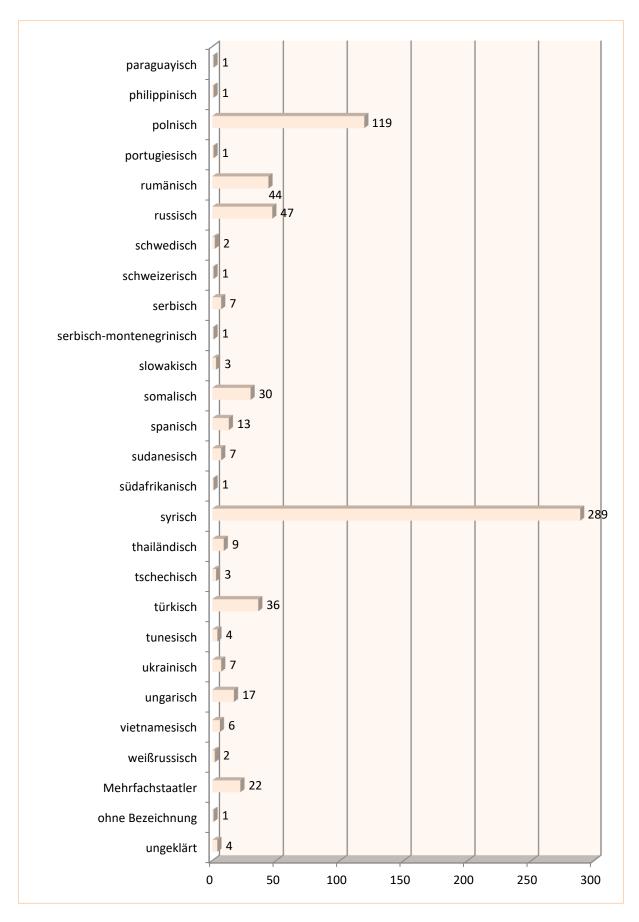


Nach eigenen EDV-Datenbestandsermittlungen vom 05.01.2022 ergibt sich für die Stadt Brunsbüttel eine Gesamteinwohnerzahl von 12.760.

Ausländische Einwohner nach Staatsangehörigkeiten







Insgesamt sind in Brunsbüttel 1.244 ausländische Einwohner gemeldet. Davon sind 530 weiblich und 714 männlich.

7.2 Entwicklung der gewerberechtlichen Unternehmen bzw. Betriebe

Entwicklung der gewerberechtlichen Unternehmen bzw. Betriebe

Im Jahre 2021 wurden 128 nach § 14 Abs. 1 Gewerbeordnung anzeigepflichtige gewerberechtliche Meldungen entgegengenommen.

Es handelt sich um 57 Gewerbeanmeldungen und 57 Gewerbeabmeldungen. Weiterhin sind 14 Gewerbeummeldungen aufgrund von Erweiterung oder Veränderung des Gewerbegegenstandes oder Verlegung der Betriebsstätte innerhalb Brunsbüttels durchgeführt worden.

Per 31.12.2021 waren 902 gewerbliche Betriebe bzw. Unternehmen in Brunsbüttel gemeldet.

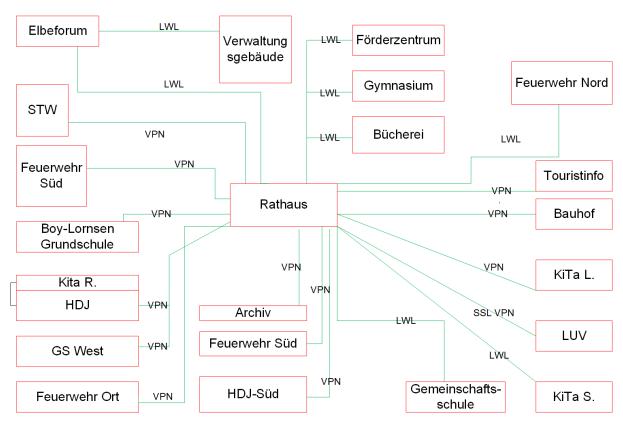
8. Bericht über den Stand der Informationstechnik

8.1 Einleitung

Der FD Informationstechnik besteht zurzeit aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. 5 Vollzeit Administratoren, einer Verwaltungsfachangestellten (34 Stunden) und 2 Auszubildende für den Beruf Fachinformatiker Systemintegration. Neben der Kernverwaltung werden auch sämtliche Außenstellen der Stadt Brunsbüttel, wie zum Beispiel die Feuerwehr, die Schulen und Kindergärten mitbetreut. In der Verwaltung werden ca. 200 Arbeitsplätze administriert. Insgesamt werden ca. 1600 IT-Systeme (Thin Clients, Server, Laptops, Tablets, Active Panel) verwaltet.

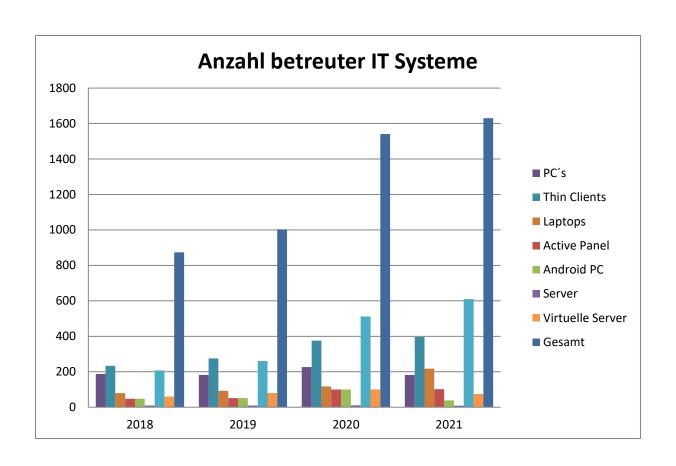
8.2 Übersicht der betreuten Einrichtungen Kennzahlen

Einrichtungen



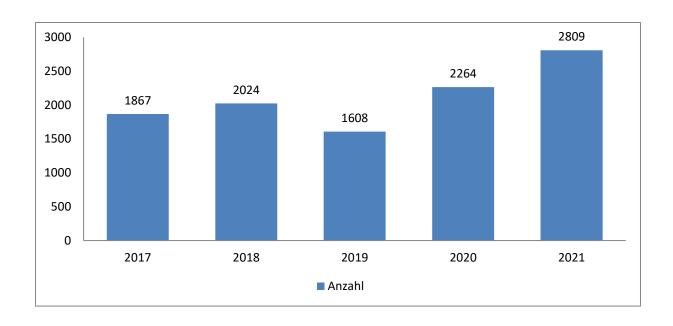
Anzahl betreuter PC Arbeitsplätze:

Betreute Systeme	2018	2019	2020	2021					
PC´s	188	182	226	182					
Thin Clients	234	275	375	396					
Laptops	79	93	117	217					
Active Board	10	10	10	10					
Active Panel	48	51	100	102					
Android PC	48	51	39	39					
Server	10	10	11	9					
Tablets	207	261	512	610					
Virtuelle Server	60	60	60	75					
Gesamt	884	993	1450	1630	0	0	0	0	0



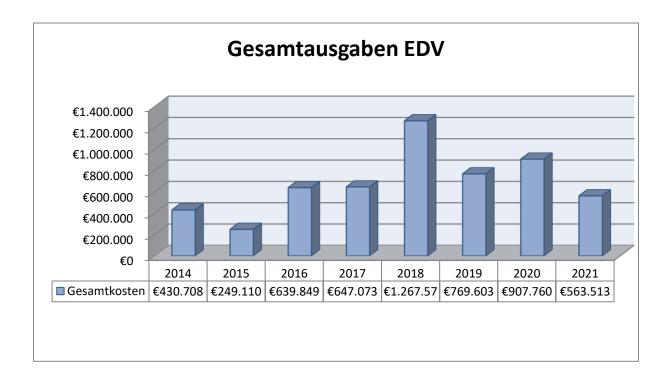
Aktuelle Kennzahlen:

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
Tickets pro											
Arbeitsplatz	5	4	4	4	4	3	3	2	2	2	
Tickets pro EDV											
Personal	367,2	357	361	290	302	311	337	230	323	401	
Tickets pro Tag	8,23	8	8,09	7,79	8,12	8,37	9,08	7,21	10,15	12,6	
Tickets pro Tag /											
MA	1,65	1,3	1,62	1,56	1,62	1,67	1,82	1,03	1,45	1,80	
Gesamt Tickets	1836	1784	1805	1738	1810	1867	2024	1608	2264	2809	



8.3 Das Produkt 1.11.15

Im vergangenen Jahr wurden alle IT Maßnahmen (Aufwand und Investitionen) aus den Endprodukten zentral im EDV / IT Budget weiter zusammengeführt. Hierdurch konnte eine Optimierung bei der Rechnungsbearbeitung erreicht werden. (Skonto, Zuständigkeiten, Postwege) Die Kosten werden dann intern per ILV zugeordnet. Zukünftig wird auch die Haushaltsplanung für den IT Bereich, zentral im IT Budget erfolgen.

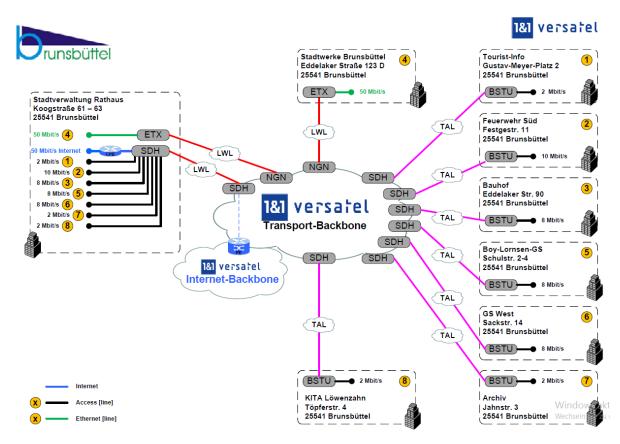


8.4 Technische Weiterentwicklung

8.4.1 Vernetzung und Zentralisierung der Telefonanlagen:

Die zentrale Anbindung einiger Außenstellen über Glasfaserkabel an das Rathaus wurde Ende des Jahres 2014 abgeschlossen. Hierzu wurde in Kooperation mit den Stadtwerken Brunsbüttel ein Konzept entwickelt. Durch diese Maßnahme konnten weitere Zentralisierungen und Einsparungen im EDV Bereich vorgenommen werden. Die zentrale TK Anlage im Rathaus kann in den Außenstellen genutzt werden. Hierdurch entfallen die TK Anlagen Vorort und die dazugehörigen Wartungsverträge und monatlichen Telekommunikationsentgelte. Das bestehende LWL Stadt – Netz wurde um ein VPN Konzept von der Firma Versatel erweitert, da nicht alle Außenstellen über LWL an das Rathaus angebunden sind. Über dieses Netz soll ebenfalls die Sprach- und Datenkommunikation erfolgen. Die bestehenden ISDN Anschlüsse und Telefonanlagen sollen somit entfallen.

Es sollen möglichst alle Außenstellen Rufnummern aus dem städtischen Bereich erhalten. (04852391-100 bis 900) Vorteil ist hier die bessere interne Kommunikation und eine einheitliche Erreichbarkeit für den Bürger von außen. Des Weiteren können hierdurch Kosten im Bereich der Wartungsverträge und in der täglichen Administration eingespart werden.



8.4.2 Einführung Server Based Computing (Terminal Server / Thin Clients)

Die weitere Einführung der Thin Clints wurde fortgesetzt.



Die Fachanwendungen werden über jetzt sogenannte Terminalserver bereitgestellt. Updates müssen ab jetzt nur noch einmal an zentraler Stelle durchaeführt werden. Hierdurch kann erhebliche Arbeitszeit eingespart werden. Die Terminalserver sind redundant ausgelegt, dass bedeutet dass

automatisch eine Lastverteilung und Ausfallsicherheit gegeben ist. Sollte ein Terminal Server nicht zur Verfügung stehen, melden sich die Benutzer, ohne dass sie es merken, einfach an einem anderen Server an. So können auch Wartungsarbeiten während der Geschäftszeiten durchgeführt werden.



Die PC Arbeitsplätze wurden durch Thin Clients ersetzt. Diese Geräte lassen sich zentral Verwalten und sind zu dem lüfterlos und energiesparend. Des Weiteren wird bei Thin Clients von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen, wobei PCs nur mit 3 Jahren gerechnet werden. Ein Wechsel der Arbeitsplätze ist jetzt problemlos möglich, da alle Geräte identisch sind. Die Arbeitsleistung wird von den Servern bereitgestellt. Die Thin

Clients übermitteln nur noch die Bildschirm-, Tastatur- und Maussignale. Sollte ein Gerät defekt sein, kann dies innerhalb von Minuten durch ein neues ersetzt werden.

Die Arbeitsplätze in der Kernverwaltung wurden ebenfalls mit jeweils 2 neuen 24 Zoll Monitoren ausgestattet. Die Digitalisierung der der Akten und Vorgänge schreitet immer weiter voran, sodass auch die Mitarbeiter die Möglichkeit haben sollen, die



Dokumente in entsprechender Form am Bildschirm zu betrachten.

8.4.3 Home Office / Videokonferenzen

Das Jahr 2021 wurde federführend von der Corona Krise überschattet.

Hieraus haben sich für die IT Abteilung viele neue Anforderungen und Herausforderungen ergeben. Viele Mitarbeiter mussten von Zuhause arbeiten. Über Citrix NetScaler und Terminalserver haben wir bereits vor Corona die nötigen technischen Voraussetzungen geschaffen. So konnten wir relative schnell auf die neue Situation reagieren. Laptops wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung gestellt.

8.4.4 Digitalisierungsthemen im Fachbereich 3 (Bauamt)

Im Jahr 2021 ist innerhalb des gesamten Fachbereiches 3 und der einzelnen Fachdienste weiterhin viel geschehen.

Begonnen ist das Jahr mit der Einführung der allgemein Schriftgutverwaltung von Enaio. Im Mai 2021 wurden alle Arbeitsplätze mit neuen Monitoren, Thin Clients, Headsets und Tastaturen/Mäuse ausgestattet. Die einheitliche Arbeitsplatzausstattung ermöglicht eine flexible Nutzung. Besonders in der aktuellen Zeit haben wir die Anforderungen der Heimarbeit erfüllt, sodass die bekannte Windows Server 2012 Umgebung sowie zusätzlich die grafikintensiven Fachapplikationen genutzt werden können. Alle Autodesk Produkte haben eine Aktualisierung auf die neueste Version erfahren. Gleichzeitig sind die Lizenzen von bisher fünf auf zehn erhöht worden. Die Kennungen sind jetzt explizit benutzerbezogen.

Des Weiteren hat die IT, bedingt durch Corona, die Videokonferenzmöglichkeiten im gesamten Fachbereich erweitert. Dazu zählen unter anderem iPads für Webmeetings, ein umfangreich ausgestatteter Sitzungsraum mit einem Active



Panel, einem Konferenztelefon, einem Konferenzlautsprecher und einer hochauflösenden Kamera.

Im Oktober dieses Jahrs sind Updates und Serverumstellungen der GIS Produkte durchgeführt worden. (GeoOffice, WebOffice, ProOffice)

Aktuell werden alle Arbeitsplätze auf Windows Server 2019 und Office 2019 umgestellt.

Im kommenden Jahr wird der Umzug der Grundschule West sowie die Fertigstellung der neuen Feuerwehrwache erwartet. Bei beiden Projekten wird die gefordert IT Zuständigkeitsbereich ihrem erneut Zusätzlich werden weitere Updates sowie Servermigrationen für die Produkte California Pro. RoSy Map und Probaua vorgenommen. Durch die Einführung der MPS Ares App im Bauhof soll auch hier die Digitalisierung Einzug halten.

8.4.5 Digitalisierung an Brunsbütteler Schulen



Die Digitalisierung an den Schulen ist besonders durch die Corona-Pandemie immer mehr in den Fokus gerückt.

Wer sind wir?

Angefangen hatte alles im Herbst 2018. Dort wurde bekannt, dass für die Beantragung von Fördermitteln ein sogenannter Medienentwicklungsplan erforderlich ist. Daraufhin hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der gemeinsam einen solchen Medienentwicklungsplan erstellt hat. Der Arbeitskreis, der passend zum Thema "Arbeitskreis – Digitale Medien an Schulen" heißt, besteht aus mindestens einer benannten Lehrkraft aus jeder Brunsbütteler Schule und zwei Personen seitens des Schulträgers. Derzeit besteht der Arbeitskreis aus folgenden Mitgliedern:

Name	Funktion	Standort
Jan Bornhöft	IT-Leitung	Stadt Brunsbüttel
Lukas Harder	FD Innere Verwaltung	Stadt Brunsbüttel
	und Bildung	
Telse Vogt	Schulleitung	Grundschule West
Christopher Stammer	Lehrkraft	Grundschule West
Uwe Niekiel	Schulleitung	Boy-Lornsen-Grundschule
Jens Steinfeld	Lehrkraft	Gymnasium
Annelie Krüger	Lehrkraft	Gymnasium
Oliver Wendt	Lehrkraft	Schleusen-
		Gemeinschaftsschule
Lisa Koop	Standortkoordinatorin	Förderzentrum Süderdithm.

Unser erstes großes Projekt war bzw. ist der "DigitalPakt Schule". Der "DigitalPakt Schule" ist ein Förderprogramm des Bundes, der die Absicht bekundet, die Digitalisierung in den allgemeinbildenden Schulen mit insgesamt 6,5 Milliarden Euro zu fördern. Grundlage des "DigitalPakts Schule" ist die zwischen Bund und Ländern geschlossene Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 bis 2024", wirksam seit dem 17.05.2019. Der Stadt Brunsbüttel als Schulträger stehen insgesamt Fördermittel in Höhe von 547.588,00 € zu, wovon bereits Mittel in Höhe von 484.355,00 € abgerufen wurden. Hier ist die Stadt Brunsbüttel einer der wenigen Schulträger, die bereits eine so hohe Auszahlung verzeichnen konnten. Die Auszahlungsguote in Schleswig-Holstein liegt derzeit Brunsbüttel iedoch bei bei rund (in rund Größtenteils wurden von diesen Geldern ca. 100 Active Panels, die mittlerweile in jedem Brunsbütteler Klassenraum zu finden sind, angeschafft. Alle Kreidetafeln wurden somit ersetzt. Nunmehr wurde dafür gesorgt, dass alle Schulgebäude über ein flächendeckendes WLAN verfügen. Über den Digitalpakt hinaus gab es auch noch weitere Fördergelder die alle vollausschöpfend genutzt worden sind. Über die Sofortausstattungsprogramme wurden ca. 300 Ipads und 30 Laptops für

die digitale Unterrichtsgestaltung angeschafft. Bei der Verteilung wurde darauf geachtet, dass alle Schulen ein einheitliches Ausstattungsniveau erreichen.

8.5 Ausblick

Die Netzwerk Verkabelungen, die Netzinfrastruktur und das bestehende Vernetzungskonzept soll bei allen städtischen Gebäuden weiter optimiert und auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden.

Der geplante Neubau der Feuerwache Süd, der Grundschule West und des Rechenzentrums Container am Rathaus werden für die IT-Abteilung sehr interessante und zukunftsorientierte Projekte darstellen. Die Schwerpunktthemen werden hier zum Beispiel ein flächendeckendes Wlan, moderne Präsentationstechnik (Aktiv Panel) und ein modernes und zeitgemäßes Medien und Administrationskonzept sein.

Die verwaltungsweite Einführung eines neuen DMS wird eine wichtige Rolle für die Stadt Brunsbüttel einnehmen. Die Administratoren sollen hier weiter geschult werden und das System soll dann stetig und ständig weiterentwickelt werden. Der Posteingang soll digitalisiert werden und die Rechnungen sollen digital in der Verwaltung verarbeitet werden. Hier besteht viel Potential bestehende Prozesse zu optimieren.

Im nächsten Jahr sollen alle Lehrkräfte mit Lehrerendgeräten ausgestattet werden. Diese Geräte werden vom Land Schleswig-Holstein zentral bereitgestellt. Der Schulträger hat die Möglichkeit bei der Administration zu unterstützen. Die ca. 150 Geräte müssen vorab eingerichtet und in das Schulnetzwerk aufgenommen werden. Auch hier steht der Schulträger mit Rat und Tat weiterhin zur Verfügung.

Angetrieben durch die Corona Krise wird die Digitalisierung weiter an Geschwindigkeit aufnehmen. Videokonferenzen und Homeoffice werden zum Alltag gehören. Der Anspruch an die Verfügbarkeit der IT wird weiter steigen.